

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Schiedspersonen stellen sich vor

Heute aus Thüringen die Landesvorsitzende Kollegin Sylvia Biereigel. Sie schreibt:

»Am 13. September 1990 wurde das ›Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden der Bundesländer der ehemaligen DDR‹ erlassen. Infolgedessen begannen die ersten Kommunen, geeignete Personen für die Schiedsstellen, welche damals aus einer/m Vorsitzenden und zwei Stellvertretern bestanden, zu suchen. Zu dieser Zeit hatte ich bereits mein Studium an der Martin-Luther-Universität in Halle/Saale als Diplomjuristin erfolgreich abgeschlossen und eine Tätigkeit als Wirtschaftsjuristin in einem großen Unternehmen aufgenommen. Nach der Geburt unserer Tochter nutzte ich den Erziehungsurlaub, um ein juristisches Fernstudium zu absolvieren. Als meine Heimatgemeinde Bad Klosterlausnitz die Besetzung der Schiedsstelle ausschrieb, dachte ich: »Das klingt interessant, da bewerbe ich mich. Ich hab gerade viel Zeit und schlichte gern Streitigkeiten.«

Im Februar 1992 wurde ich dann durch den Gemeinderat als Vorsitzende der Schiedsstelle gewählt und im März

1992 vom damaligen Kreisgerichtsdirektor (heute Amtsgericht) ins Amt berufen.

Am 21. November 1992 gründete sich unter der Federführung des Kollegen Schöneiseffen, Beauftragter für die neuen Bundesländer, die BzVgg Gera des BDS und wählte mich zur Vorsitzenden. Als Gast bei der Gründungsveranstaltung war damals auch der Kollege Hans Bergmann anwesend und überbrachte mit herzlichen Grüßen aus Hessen (= der Beginn einer bis heute andauernden Partnerschaft!) auch ein kleines Startkapital in Höhe von 100 DM. Beim heutigen Sichten des Protokolls dieser Versammlung stellte ich fest, dass bereits an dieser Veranstaltung eine Studentin der Friedrich-Schiller-Universität Jena teilnahm und um Unterstützung bei der Anfertigung ihrer Dissertation über das ›Schiedsmannswesen in den neuen Bundesländern‹ bat. Im Jahre 2001 übergab ich den Vorsitz der BzVgg an den Kollegen Dr. Weißenburger und übernahm selbst die Position als Geschäftsführerin.

Am 24. April 1993 wurde (ebenfalls unter ›Anleitung‹ des Koll. Schöneiseffen) die Landesvereinigung Thü-

Nachdruck und Vervielfältigung
Seiten 1/3

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



ringen gegründet, zu deren Vorsitzenden ich einstimmig gewählt wurde. Als Gäste waren auf dieser Gründungsveranstaltung Staatssekretär Dr. Gasser und der (damals) 1. Stellv. BDS-Bundesvorsitzende Väth anwesend.

Bis heute bin ich in den Funktionen als LVors. Thüringen und GeschFührerin der BzVgg Gera tätig. Und am 20. Dezember 2007 endet meine dritte Amtsperiode als Schiedsfrau; ob es wohl eine vierte geben wird?

Neben Familie und Schiedsamt widmete ich mich auch weiterhin meiner beruflichen Entwicklung. So absolvierte ich in den Jahren 1996 bis 1998 am OLG in Jena ein Referendariat, jobbte nebenher bei einem Rechtsanwalt und legte dann das zweite juristische Staatsexamen ab. Im Anschluss daran begann ich in einer großen kommunalen Wohnungsgesellschaft zuerst im Bereich Grundstückswesen und Immobilienverkauf und übernahm später die Rechtsabteilung und das Vertragswesen. Nunmehr bin ich als Prokuristin tätig, was nicht nur mit hoher Verantwortung, sondern auch mit immenser zeitlicher Beanspruchung verbunden ist.

Da gibt es schon Momente, in denen ich mich frage, weshalb ich mir eigentlich noch ehrenamtliche Arbeit in diesem Umfang antue. Ja, ich glaube, es liegt daran, dass man viele interessante Leute kennen lernt, anderen helfen kann, Erfolgserlebnisse hat, Dank und Anerkennung bekommt ... und einem sonst wahrscheinlich etwas fehlen würde?

Damit nicht etwa irgendwann Langeweile aufkommt, haben wir (d.h. die vielen aktiven langjährigen und neuen Schiedspersonen und Vorstandsmitglieder als Mitstreiter und ich) die Bundesvertreterversammlung 2008 nach Thüringen geholt und stecken nun mittendrin in der Vorbereitung, um für alle Schiedsfrauen und Schiedsmänner aus (fast) ganz Deutschland eine erfolgreiche und unvergessliche Veranstaltung zu organisieren.

Im Übrigen lernen auch unsere – zwischenzeitlich fast erwachsenen – Kinder ganz nebenbei, wie wichtig gesellschaftliches Engagement ist und dass man mit Fleiß viel erreichen kann.

Da ich ja als Schiedsfrau (= theoretisch juristischer Laie) der absolut untypische Fall als Volljuristin bin, werde ich manchmal von anderen Schiedspersonen gefragt, ob das überhaupt miteinander vereinbar sei? Ja, das ist

Nachdruck und Vervielfältigung
Seiten 2/3

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



es! In Schlichtungsverfahren darf ich die Paragraphen und die Rechtsprechung dann einmal unberücksichtigt lassen und nur den logischen Menschenverstand benutzen, um im Sinne der Streitenden die für sie beste Lösung zu finden. Und das kann auch richtig Spaß machen!

PS: Alter und Ehe? → Die 40 habe ich hinter mir und die Silberhochzeit vor mir.

Es grüßt Sylvia Biereigel«

Nachdruck und Vervielfältigung Seiten 3/3

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.